

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3381/17-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 26.02.2018 im öffentlichen Teil:

1. Der Petition wird in den nachfolgenden Punkten, die mit dem Haushaltsbeschluss 2018 abgesichert sind, stattgegeben:

ab 01.01.2018

- Festlegung von Urlaubs-/Fortbildungstagen sowie Krankentagen,
- verbesserte finanzielle Absicherung bei Abwesenheit des Betreuungskindes bzw. der Tagespflegeperson,
- Verbesserung der Eingewöhnungsvergütung und
- Erhöhung der Fortbildungs- sowie Instandhaltungs- und Ausstattungspauschale,
- Erweiterung der Altersgrenze bei Betreuungskindern in Tagespflege zur Absicherung der Versorgung mit Betreuungsplätzen und damit zur Sicherung des Rechtsanspruches für Betreuungskinder über das dritte Lebensjahr hinaus ab 01.01.2018.

ab 01.07.2018

- Pauschalierung des Sachaufwandes pro Platz und
- Zahlung einer zusätzlichen Sachaufwandspauschale bei Vertretung eines Kindes.

2. Die darüber hinausgehenden Punkte:

- Pauschalierung des Sachaufwandes und Zahlung der zusätzlichen Sachaufwandspauschale bei Vertretung des Kindes für die Zeit vom 01.01.2018 bis 30.06.2018,
- Etablierung von Vertretungsmodellen und
- Erhöhung der Förderungsleistung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

können aktuell nicht berücksichtigt werden. Insoweit werden diese Punkte der Petition bis zur Entscheidung über einen Nachtragshaushalt zurückgestellt. Sie sind Gegenstand der Haushaltsdiskussion 2018/19.

3. Der Punkt der Petition:

- Genehmigung der grundsätzlichen Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen des besonderen Bedarfes wird zurückgewiesen.

Luckenwalde, 28. Februar 2018

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages